



GEMEINDE ALGERMISSEN

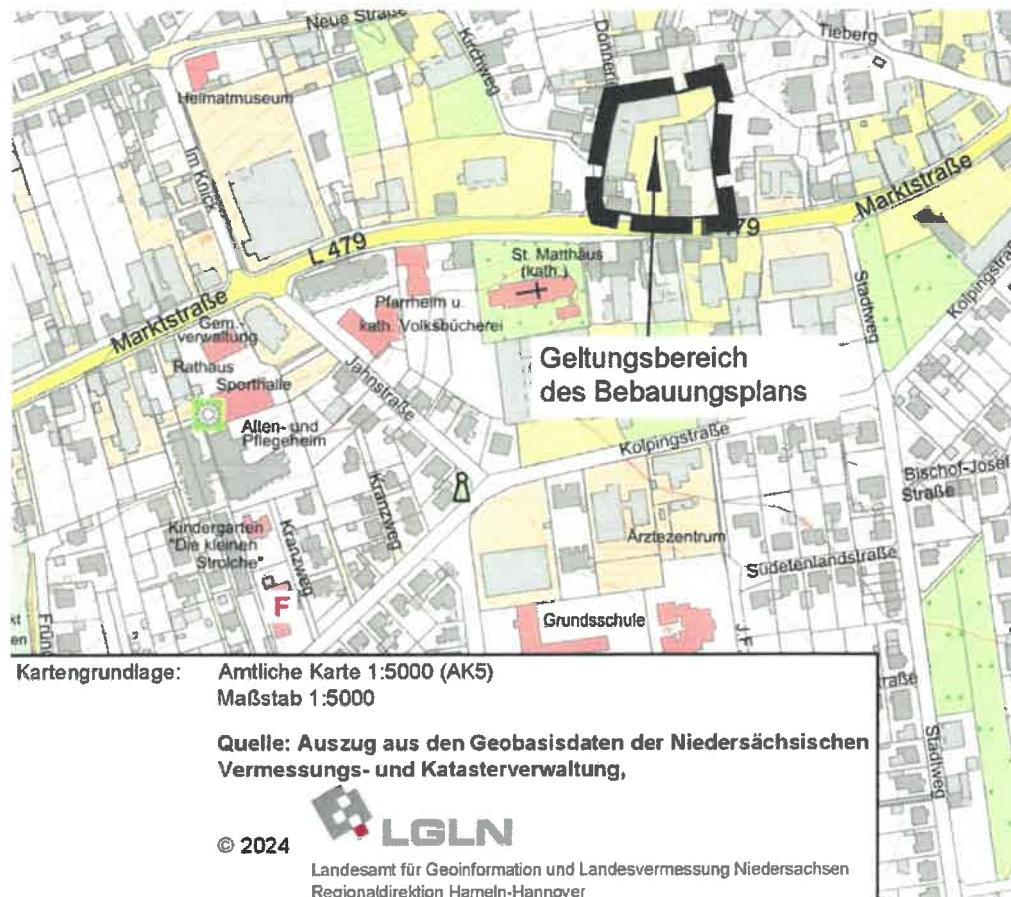
Einfach wohlfühlen. Mitten an der Stadt.

BEKANNTMACHUNG

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 35 „Neue Mitte“, OT Algermissen, Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Algermissen hat in der Sitzung am 30.09.2024 den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 35 „Neue Mitte“ gefasst. Das Verfahren wird gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt. In der gleichen Sitzung des Verwaltungsausschusses wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 2 BauGB für die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Nach Abschluss der Beteiligung der Öffentlichkeit hat der Verwaltungsausschuss in der Sitzung am 14.04.2025 die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4 a Abs. 3 BauGB für die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich ist in der nachstehenden Karte durch Umgrenzung gekennzeichnet.



In der Zeit vom

23. April 2025 bis 23. Mai 2025 (einschließlich)

wird die erneute öffentliche Auslegung zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes durchgeführt. In dieser Zeit sind die Planunterlagen in der Gemeinde Algermissen, Fachbereich Bauen und Sport, Marktstraße 7, 31191 Algermissen während der Öffnungszeiten der Verwaltung

montags	8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
mittwochs	8.30 bis 12.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung einzusehen.

Ebenso können die Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Algermissen (www.algermissen.de) eingesehen werden. Die Internetseite der Gemeinde Algermissen ist auch über das Internetportal des Landes Niedersachsen uvp.niedersachsen.de mit dem Suchbegriff „Algermissen“ zu erreichen.

Während dieser Zeit werden die Planunterlagen zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Einsichtnahme für jedermann erneut öffentlich ausliegen. Dazu werden Ziel und Zweck der Planung dargelegt und es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planungsabsicht gegeben.

Es können Bedenken und Anregungen zu dem Planungsvorhaben mitgeteilt werden. Die Bedenken und Anregungen können elektronisch per E-Mail (bauamt@algermissen.de), schriftlich an die Gemeinde Algermissen, Marktstraße 7, 31191 Algermissen oder an gleicher Stelle zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit der Datenschutzgrundverordnung (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e, DSGVO) und dem Niedersächsischen Datenschutzgesetz (NDSG).

In der Begründung zu dem Planverfahren werden Ziel und Zweck der Planung dargelegt. Durch die Planung soll ein Bedarf für innerörtliche Wohn- und Gewerbeflächen gedeckt werden. Es ist geplant, auf der Fläche durch Neubauten Raum für Gewerbeflächen und Betriebe der Daseinsvorsorge zu schaffen.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

- Schalltechnische Untersuchung im Hinblick auf die zu erwartenden Geräuschemissionen der geplanten Tiefgarage
- Beitrag zur Berücksichtigung der Umweltbelange in der Abwägung
- Geotechnische und umweltgeologische Untersuchung
- Bericht zur orientierenden Gebäudeschadstofferkundung
- Grabungskurzbericht zur Archäologischen Begleitung der Abrissarbeiten
- Verkehrsuntersuchung Therapiezentrum

Durch die Planung wird kein Vorhaben ermöglicht, das eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung begründet. Weiterhin liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass Ziele des Artenschutzes, Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes beeinträchtigt werden könnten.

Algermissen, 15.04.2025



Schmidt

Bürgermeister

ausgehängt am: 15.04.2025
abgenommen am: 23.05.2025